

## Satzung des Literarischen Forums Neustadt e.V.

### § 1 Ziele

Der Name des Vereins lautet: Literarisches Forum e.V. mit Sitz in Neustadt Weinstraße. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins und sind ausschließlich ehrenamtlich tätig. Es darf keine natürliche oder juristische Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, begünstigt werden.

Das Literarische Forum e.V. erstrebt durch den Zusammenschluss von Literaten und literaturfördernden Personen die Förderung deutschsprachiger und internationaler Literatur. Der Satzungsgrund wird z.B. durch das Veranstalten von Lesungen, Vorträgen, Literaturhappenings, Ausstellungen, Studienfahrten und einen literarischen Arbeitskreis sowie Publikationen verwirklicht. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

### §2: Sitz und Geschäftsjahr

Sitz des Vereins ist Neustadt an der Weinstraße. Der Verein ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Ludwigshafen eingetragen. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### §3: Mitgliedschaft

Ordentliche Mitglieder können natürliche und juristische Personen ohne Rücksicht auf ihren Wohnort werden. Juristische Personen haben bei der Mitgliederversammlung kein Stimmrecht. Die Aufnahme erfolgt aufgrund einer schriftlichen Beitrittserklärung und durch Aushändigung der Satzung. Sollte die Aufnahme durch Vorstandsbeschluss abgelehnt werden, steht die Berufung an die Mitgliederversammlung offen.

Der Austritt der ordentlichen Mitglieder hat durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand vor Ablauf des Kalenderjahres zu erfolgen.

Der Ausschluss eines Mitgliedes kann durch die Mitgliederversammlung ausgesprochen werden; zu diesem Beschluss ist eine  $\frac{3}{4}$  Mehrheit der erschienenen Mitglieder erforderlich.

### §4: Organe

Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung
2. 2. der Vorstand

### §5: Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Beschlussorgan, das die Satzung und die Tätigkeit des Vereins bestimmt.

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich zu Anfang des Geschäftsjahres statt. Sie nimmt den Geschäftsbericht entgegen, entlastet den Vorstand, setzt die Beiträge fest, wählt alle zwei Jahre den Vorstand und jährlich im Voraus zwei neue Revisoren, beschließt über Satzungsänderungen und entscheidet über Berufungen und Anträge.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist binnen sechs Wochen einzuberufen, wenn 1/5 der Mitglieder es schriftlich verlangt.

Die Mitgliederversammlung wird auf Veranlassung des Vorstands einberufen. Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest. Anträge müssen spätestens 14 Tage vor der Mitgliederversammlung eingereicht werden.

Eine Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt durch ein Rundschreiben, das 30 Tage vor der Mitgliederversammlung den Mitgliedern zugesandt wird und die vom Vorstand vorgeschlagene Tagesordnung enthalten muss.

# LITERARISCHES FORUM

Die Mitgliederversammlung wird von einem Mitglied des Vorstands geleitet, das nicht Kassenwart oder Geschäftsführer ist. Eine ordnungsgemäß einberufende Mitgliederversammlung ist jeder Zeit beschlussfähig. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit nicht die Satzung eine größere Mehrheit vorschreibt. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Zu einem Beschluss über eine Änderung der Satzung ist eine  $\frac{3}{4}$ -Mehrheit erforderlich. Über alle Sitzungen und Beschlüsse ist ein Protokoll zu führen, das vom Geschäftsführer und einem weiteren Vorstandsmitglied zu unterzeichnen ist.

## § 6: Vorstand

Der Vorstand wird alle zwei Jahre von der Mitgliederversammlung gewählt. Er besteht aus dem Geschäftsführer, dem Kassenwart und zwei weiteren Mitgliedern. Gesetzlicher Vertreter im Sinne des §26 BGB sind der Geschäftsführer und Kassenwart allein und die beiden anderen Vorstandsmitglieder jeweils mit einem weiteren Vorstandsmitglied zusammen.

Programm und Koordination der Lesungen, die durch das Literarische Forum Neustadt e.V. durchgeführt werden, werden vom Vorstand gestaltet, der sich bemühen sollte, Anregungen und Wünsche der Mitglieder, sofern sie der Konzeption des Vereins nicht widersprechen, zu integrieren.

Der Vorstand bildet, falls erforderlich, Arbeitskreise.

## § 7: Beiträge

Zur Erfüllung der Aufgaben des Vereins beschließt die Mitgliederversammlung nach Maßgabe einer Beitragsordnung Beiträge für ordentliche Mitglieder oder Umlagen für besondere Zwecke und setzt deren Höhe und Fälligkeit fest. Die Mitgliedsbeiträge für das Literarische Forum Neustadt e.V. betragen p.A. mindestens für:

- Erwachsene 20,- Euro
- Ehepaare 25,- Euro
- Schüler/Studenten/ Auszubildende//Wehr und Zivildienstleistende/ Arbeitslose/Rentner 10,- Euro

## § 8 Auflösung oder Aufhebung des Vereins

Zur Auflösung des Vereins ist eine  $\frac{3}{4}$  -Mehrheit der anwesenden Mitglieder einer außerordentlichen Mitgliederversammlung erforderlich. Bei Auflösung oder Aufheben des Vereins oder bei Wegfall eines bisherigen steuerbegünstigten Zwecks fällt das Vermögen des Vereins

a) an

Förderverein Freunde der Stadtbücherei Neustadt e.V.  
c/o Stadtbücherei Neustadt, Marstall 1, 67433 Neustadt

Sollte dieser Verein zum gegebenen Zeitpunkt nicht mehr bestehen oder die Anerkennung der Gemeinnützigkeit verloren haben, dann soll das Vermögen des Vereins übergehen auf

Tagesbegegnung Lichtblick  
Amalienstr. 3, 67434 Neustadt

Sowohl der Förderverein Freunde der Stadtbücherei als auch die Tagesbegegnung Lichtblick haben das Vermögen unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden.

Stand: 2023

[www.literarisches-forum.de](http://www.literarisches-forum.de) | E-Mail: [kontakt@literarisches-forum.de](mailto:kontakt@literarisches-forum.de)